

Merkblatt zur Versicherung

Überreicht durch:

ALBIS HiTec Leasing GmbH, Ifflandstraße 4, 22087 Hamburg



Im Schadenfall oder bei Vertragsfragen zu Ihrem Versicherungsschutz wenden Sie sich bitte an:

Sikom Versicherungsmakler GmbH

Widenmayerstraße 5, 80538 München

E-Mail: albisleasing@sikom-de.gmbh

Telefon: +49 (0)89 / 23 22 59 82

Telefax: +49 (0)89 / 23 22 59 86

Wichtige Informationen zum Versicherungsschutz

Wir freuen uns, dass Sie den Versicherungsschutz Ihres Leasingobjektes über uns abschließen möchten. Dieses Merkblatt gibt Ihnen einen Überblick über den Versicherungsschutz und die Abwicklung im Schadensfall.

Versicherter

Sie als Leasingnehmer sind versichert. Ihr Interesse an den geleasten Geräten und Anlagen ist durch diese Versicherung geschützt.

Versicherungsort

Die jeweiligen Aufstellungsorte des versicherten Leasingobjektes innerhalb Deutschlands.

Geltungsbereich

- Elektronische/elektrotechnische Anlagen und Geräte: Deutschland, weltweit bei Auslandsaufenthalt bis zu 6 Monaten
- Stationäre und fahrbare/transportable Maschinen: Europa (geografischer Begriff)

Beginn und Ende der Haftung

Der Versicherungsschutz beginnt mit der Übergabe der versicherten Sachen am Versicherungsort und endet mit der Beendigung des Miet- oder Leasingvertrages.

Ihre Pflichten im Schadenfall

- Melden Sie den Schaden unverzüglich schriftlich (Kontaktdaten siehe oben).
- Bei Einbruchdiebstahl, Diebstahl oder Beraubung informieren Sie bitte auch die Polizei.
- Geben Sie alle notwendigen Auskünfte zur Ermittlung der Entschädigung.

- Lassen Sie den Versicherer den Schaden begutachten, bevor Sie Reparaturen durchführen oder die beschädigten Teile entsorgen.
- Bei Schäden bis zu 25.000 € können Sie die Reparatur sofort veranlassen, sofern der Schaden nicht durch außenstehende Personen verursacht wurde und die Schadenanzeige unverzüglich erfolgt ist.

Versicherte Gefahren

Die Versicherung deckt Schäden durch unvorhergesehene Ereignisse und Entwendung ab. Dazu gehören unter anderem Schäden durch:

- Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit;
- Über- oder Unterspannung (einschl. Blitzeinwirkung), Induktion, Kurzschluss;
- Brand, Blitzschlag, Explosion oder Implosion (einschl. Schäden durch Löschen, Niederreißen, Ausräumen oder Abhandenkommen bei diesen Ereignissen);
- Abhandenkommen durch Diebstahl oder Einbruchdiebstahl;
- Wasser, Feuchtigkeit, Überschwemmung (nicht versichert bei stationären Maschinen);
- Vorsatz Dritter, Sabotage, Vandalismus;
- höhere Gewalt, innere Unruhen (Selbstbehalt 5.000 €) sowie
- Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler.

Ausschlüsse

Nicht versichert sind Schäden durch Tätigkeiten zur Betriebsbereitschaft, Testläufe, Vorsatz des Leasingnehmers, Kriegsereignisse, Kernenergie und normale Abnutzung.

Entschädigungsleistungen

- Teilschaden: Ersatz der Wiederherstellungskosten.
- Totalschaden: Ersatz des Zeitwerts oder der ausstehenden Restforderungen des Leasingvertrages.
- Bei Nutzungsausfall länger als 5 Tage: Kosten für ein Ersatzgerät und die monatliche Leasingrate bis zu 10.000 € pro Schadenfall, maximal drei Monate.

Selbstbehalt

Der Selbstbehalt beträgt grundsätzlich 250 € je Versicherungsfall, bei mobilen Geräten, Diebstahl oder Abhandenkommen 25 % der Schadenhöhe, mind. 250 €, max. 5.000 €. Abweichungen können für einzelne Geräte und Anlagen vereinbart sein.

Verbindliche Angaben zum Versicherungsschutz sowie zur Entschädigungsleistung regeln sich ausschließlich nach den Versicherungsbedingungen sowie den Besonderen Vereinbarungen.